Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 47 (1953)

Heft: 3

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Der Schweizerische Gehörlosenbund und seine Aufgaben

(Fortsetzung und Schluss)

Die Förderung der geistigen Fortbildung der Gehörlosen muss eine der hauptsächlichsten Aufgaben des SGB bleiben. Das Leiden der Gehörlosen ist in der Hauptsache geistiger Art. Das wurde auch von Gehörlosen selber schon längst erkannt. Bestrebungen zur Hebung des geistigen Niveaus der erwachsenen Gehörlosen lassen sich bis in das letzte Jahrhundert zurückverfolgen. In erster Linie waren es aber die Taubstummenanstalten, die den Kontakt mit ihren ehemaligen Zöglingen aufrecht zu erhalten suchten, um sie vor geistiger Verwahrlosung zu bewahren. Segensreich haben sich vor allem auch die Taubstummengottesdienste ausgewirkt, und zwar zu einer Zeit, da Taubstummenvereine die Mitwirkung von Taubstummenlehrern noch als unerwünschte Einmischung betrachteten.

Der SGB hat sich seit seiner Gründung konsequent für die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe verpflichtet. Daraus erwachsen den ihm angeschlossenen Sektionen besondere Vorteile. In allen Städten können nun Veranstaltungen bildenden Charakters durchgeführt werden, die das Geistesleben der Gehörlosen günstig beeinflussen werden. Es ist selbstverständlich, dass hier nicht in die Augen springende Erfolge zu gewärtigen sind, wie etwa bei einem sportlichen Wettkampf oder bei der Einweihung eines Vereinshauses. Fortbildungsarbeit ist Kleinarbeit, die unendlich viel Geduld und Ausdauer erfordert, bis Erfolge sichtbar werden. Wir hoffen, dass mit der Zeit die obligatorische Fortbildungsschule auch für schulentlassene Gehörlose Tatsache wird. Für die Hörenden besteht diese schon seit Jahrzehnten.

Im Gegensatz zu den Gehörlosen in den Städten und deren Umgebung sind diejenigen in abgelegenen Orten wahre Sorgenkinder. Wir müssen danach trachten, ihnen zu helfen, soweit es die Verhältnisse erlauben. Der Gedanke, die Gehörlosen in den Städten oder deren Nähe zu placieren, wäre sicher gut, lässt sich aber beim besten Willen nicht immer verwirklichen.

Schliesslich müssen noch die Schweiz. Gehörlosenzeitung» und «Le Messager» (Der Bote) erwähnt werden. Diese beiden Blätter können nur deswegen regelmässig und in gewohntem Umfang erscheinen, weil finanziell starke Verbände hinter ihnen stehen (Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe und Société romande pour le bien des sourds-muets). Das soll immer dankbar anerkannt werden. Die Gehörlosenzeitung ist

offizielles Organ des SGB und als solches für alle deutschsprechenden Mitglieder obligatorisch erklärt worden. «Le Messager» wird es für die Welschen sein. Es sind zwei ausgezeichnet redigierte Blätter, die sich unablässig bemühen, Bildungsstoff zu vermitteln. Aus diesem Grunde verdienen sie weiteste Verbreitung. Die Zahl ihrer Abonnenten steht aber auch hier in keinem Verhältnis zur Zahl der Gehörlosen in der Schweiz. Auch hier wären noch Aufgaben für den SGB: Regelmässige Kontrolle, ob alle Mitglieder ihr Blatt beziehen. Ermittlung derjenigen, die Nichtabonnenten sind, und schliesslich Vermittlung von Patenschaften, d. h. gutsituierte Gehörlose bezahlen das Abonnementsgeld alljährlich für einen oder mehrere Bedürftige. Das Letztere wäre ein Gedanke, der sich wohl in die Tat umsetzen liesse. Kameradschaft soll kein leeres Wort bleiben.

Damit wäre schon einiges über die Aufgaben des SGB gesagt. Wenn man von grossen Aufgaben spricht, muss man bedenken, dass da meistens auch grosse Geldmittel notwendig sind. Verbände mit Tausenden von Mitgliedern sind dazu besser in der Lage, und besonders dann, wenn sie aus der Staatskasse Zuschüsse erhalten. Doch wie gesagt, für die Gehörlosen in der Schweiz ist schon in vorbildlicher Weise gesorgt, so dass oft schwer zu erraten ist, was für «grosse Aufgaben» sich uns in der Gegenwart noch aufdrängen. Wollen wir etwa eine Hochschule oder ein Vereinshaus? Das Wort haben nun diejenigen, denen die Aufgaben des SGB zu wenig gross sind.

Die Schweiz und die internationalen Sportwettkämpfe der Gehörlosen in Brüssel 1953

Eine der grossen Schwierigkeiten, wenn nicht die grösste, die der Teilnahme der gehörlosen Schweizer Sportler an den internationalen Wettkämpfen in Brüssel entgegensteht, ist die der Finanzierung.

Trotz bestem Willen ist es dem Gehörlosensportverein allein unmöglich, die Teilnehmer angemessen auszustatten. Auch der schweizerische Verband ist in der gleichen Lage. Internationale Spiele sind teuer, aber wir können auf die Teilnahme nicht verzichten, ansonst wir unsere Existenzberechtigung verlieren.

Dieses Jahr finden in Brüssel die internationalen Wettspiele der Gehörlosen statt. Was wird die Schweiz tun? Es stehen uns beste Sportler zur Verfügung, die unserem Namen Ehre machen würden. Wir sehen, dass die Sportler anderer Länder beste Unterstützung durch ihre Regierungen finden, und die meisten an solchen Spielen teilnehmen können, ohne in die eigene Tasche greifen zu müssen.

Wir wissen noch nicht, ob wir für diese hochwichtigen Wettspiele in Brüssel auf die Unterstützung unserer Behörden rechnen können. Wir dürfen keine Zeit verlieren, die nötigen Schritte in dieser Sache zu tun, nicht nur für die Teilnahme unserer Sportler an den Spielen, sondern auch, sie in die Lage zu versetzen, sich angemessen darauf vorzubereiten. Wir dürfen den Spielen in Brüssel nicht fernbleiben. Das wäre traurig und niederdrückend. Aber, um in Ehren bestehen zu können, brauchen wir neben dem Geld eine leistungsfähige Mannschaft, die unsere Farben verteidigen kann. Deshalb richte ich an alle unsere Gehörlosen-Sportvereine den Appell, alles, was in ihren Kräften steht, aufzubieten, dass ihre Mitglieder sich beizeiten vorbereiten. Auch dürfen wir nicht vergessen, dass noch viele Jugendliche, die sich gerne dem Sport weihen würden, noch nicht zu uns gehören. Sei es wegen der Entfernung von der Stadt, wegen mangelnder Information durch die Zeitung oder aus persönlichen Motiven. Es gibt manches, das sie hindert, sich uns anzuschliessen. Jeder sollte sich mehr für solche Jugendliche interessieren, sich ihrer annehmen, um sie zu uns zu ziehen. Viele würden nichts lieber tun, als sich uns anzuschliessen, um gute Streiter für unseren Sport zu werden.

Ich erneuere meinen Aufruf an alle Direktoren von Instituten und Schulen der Gehörlosen, mehr Wert auf die körperliche Ertüchtigung zu legen und sie zu einem obligatorischen Fach der Schulerziehung zu machen. Schon durch den Gehörmangel benachteiligt, dürfen sie aber nicht noch physisch zurückversetzt werden, sondern müssen stark und gesund erzogen werden, um sich sportlich betätigen zu können.

Liebe Freunde, lasst unsere möglichen Unstimmigkeiten beiseite, lasst uns zusammenkommen, um mit allen Kräften unserem Verband zu dienen und sie für das grosse Ereignis in Brüssel bestens vorzubereiten. Ich bin sicher, dass wir mit Ihrer Hilfe in der Lage sein werden, in Brüssel mit Ehren zu bestehen, wenn sich unsere Sportler intensiv darauf vorbereiten können. Hoffentlich erreichen wir eine Reduktion der Ausgaben, wenn nicht eine ganze Streichung von unserer Seite, und dafür Zuschüsse der Regierung. Die Schweiz wird in Brüssel eine würdige Vertretung haben, wenn es uns gelingt, die Geld-Schwierigkeiten zu überwinden. Ich wünsche allen gehörlosen Sportlern von Herzen ein glückliches neues Jahr und dem Verband und allen angeschlossenen Vereinen eine fruchtbare Tätigkeit und besten Erfolg in Brüssel.

Carlo Beretta-Piccoli, Mitglied der C. I. S. S.

Einzahlungsschein in der heutigen Nummer beachten!

Siehe Titelseite! — Mitglieder des Gehörlosen-Vereins Bern bezahlen das Abonnement ihrem Kassier. Sie werfen den Einzahlungsschein weg. Ebenso diejenigen des Taubstummen-Bundes Basel, wenn sie via Herrn Abt bezahlen.

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

- Basel. Taubstummenbund. Voranzeige: Jubiläum zum 40jährigen Bestehen am 14./15. März 1953. Siehe Anzeige und Inserat in der nächsten Nummer.
- Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen: Sonntag, den 15. Februar um 14.30 Uhr im «Aarhof». Herr Dr. Streckeisen hat die Freundlichkeit, uns schöne Lichtbilder von seiner Reise nach Nordafrika zu zeigen.
- Glarus. Gehörlosenverein. Hauptversammlung Sonntag, den 8. Februar um 14 Uhr im Restaurant «Schweizerhof» in Glarus. Der Leiter: E. F.
- **Luzern.** Sonntag, den 8. Februar, um 9 Uhr katholischer Gehörlosen-Gottesdienst im Priesterseminar. Wir erwarten guten Besuch.
- **Luzern.** Gehörlosen-Sportverein. Sonntag, den 15. Februar in der Maihof-Turnhalle Luzern von 9—11 Uhr vormittags: Turnen und Einführung unseres neuen, hörenden *Oberturners*. Für Aktive obligatorisch. Um lückenlosen Aufmarsch bittet

 Der Vorstand.
- Luzern. Gehörlosen-Sportverein. Sonntag, den 8. Februar Ski-Tour auf die Bannalp. Abfahrt von Luzern (Schiff) 8.55 Uhr, Ankunft in Luzern 18.29 Uhr. Skifelle mitnehmen! Besammlung beim Billettschalter Hauptbahnhof Luzern um 8.30 Uhr. Proviant nicht vergessen mitzunehmen! Sonntagsbillett nach Wolfenschiessen lösen! Schriftliche Anmeldungen bis spätestens 5. Februar an Herrn Karl Isaak, Gerliswilstrasse 62, Emmenbrücke.
- Luzern. Gehörlosen-Sportverein. Sonntag, den 15. Februar Fastnachtsunterhaltung mit dem Gehörlosen-Verein Zentralschweiz um 14 Uhr im Hotel «Konkordia», Theaterstrasse, Luzern, eine Minute vom Bahnhof. Schöner Saal. Maskentreiben, humoristische Einlagen, Glücksfischen, Tanz und noch andere Überraschungen. Humor nicht vergessen! Diejenigen, die Maskenkostüme mitnehmen wollen, haben Gelegenheit, sich vor Beginn in einem reservierten Zimmer umzuziehen. Freunde und Bekannte von nah und fern sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Auf Wiedersehen am 15. Februar in Luzern! Eintritt frei!

Der Vorstand und die Veranstalter.

- **St. Gallen.** Gehörlosen-Bund. Sonntag, den 8. Februar, um 14.30 Uhr im Restaurant «Dufour» gemütlicher Fastnachtshock mit Tanz. Zu zahlreichem Besuch ladet herzlich ein Der Vorstand.
- Winterthur. Gehörlosen-Verein. Freundliche Einladung zur 8. Generalversammlung am 8. Februar 1953, um 14 Uhr, im alkoholfreien Café «Erlenhof» in Winterthur. Unentschuldigtes Fernbleiben wird gebüsst. Neue Mitglieder und Gäste sind willkommen. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen bittet der Vorstand.
- Zürich. Gehörlosen-Sportverein. Sonntag, den 15. Februar: Vereinsskirennen in Oberiberg. Zürich-Hauptbahnhof ab 6.10 oder 7.10 Uhr. Sportbillett lösen! Wir verweisen auf das Programm, welches allen Mitgliedern zugestellt wird. Samstag, den 21. Februar: Quartalsversammlung im «Sihlhof» um 20 Uhr. Preiverteilung an die Ski-Sieger. Für Aktive obligatorisch. Wir bitten um zahlreichen und auch pünktlichen Besuch.

Mitglieder, welche den Wohnort wechseln, bitten wir um Bekanntgabe der neuen Adresse. Es liegt dies in ihrem eigenen Interesse. Unzustellbare Post nützt weder dem Verein noch den Mitgliedern. Unsere Adresse lautet wie immer: Gehörlosen-Sportverein, Postfach Zürich 39.

A.Z.

Münsingen

Skilager für Gehörlose

Das Skilager für Gehörlose und Taubstumme kann dieses Jahr ausnahmsweise nicht im Februar durchgeführt werden. Es wird auf die Woche vom 30. März bis 4. April 1953 verschoben. Bei Sulzschnee und Frühjahrssonne lässt sich wunderbar skifahren. Anmeldungen sind zu richten an H. R. Walther, Lehrer, Wydenrain, Männedorf. Sie sollen bis Ende Februar eintreffen und enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf und genaue Adresse. Das Skilager dauert vom Montag bis Samstag. Alle Angemeldeten erhalten ein genaues Programm.

Schach-Freunde!

Was sagt Ihr zu einem alljährlich stattfindenden Turnier um die Schweiz. Gehörlosen-Schachmeisterschaft? Erstmals vielleicht dieses Jahr, solange es noch Sonntagsbillette gibt, also im März und im zentral gelegenen Bern. Interessenten schreiben bald an A. Karlen-Rüegg, Matzenweg 1, Brig.

Inhaltsverzeichnis

Vitamine — Lebensgeister	33
Nach England. II.	
Aus meiner Bibliothek, 8. Fortsetzung, I	. 37
Die Brücke	
Notizen	. 39
Kreuzworträtsel	
Aus der Welt der Gehörlosen	
Totentafel — Dief - Diefenschule - Diefenverein	. 41
Lustiges aus der Taubstummenschule — Für die Motorisierten	. 42
Korrespondenzblatt	
Der Schweiz. Gehörlosenbund und seine Aufgaben	. 44
Die Schweiz und die Internationalen Sportwettkämpfe 1953	
Anzeigen ,	47

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 68 14 04. — Druck: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 80 Rappen.